



Beschränkte Garantie für die BYD Battery-Box Premium

Diese beschränkte Garantie gilt für die Premium-Version der BYD Battery-Box (Modelle: HVS 5.1, HVS 7.7, HVS 10.2, HVS 12.8, HVM 8.3, HVM 11.0, HVM 13.8, HVM 16.6, HVM 19.3, HVM 22.1) ("Produkt"), die in Deutschland am oder nach dem 1. Januar 2020 installiert wurden.

BYD Europe BV ("**BYD**") gewährt der Person, die das Produkt zum eigenen Gebrauch gekauft und zum ersten Mal in Betrieb genommen hat (**Erstkäufer**) die in diesem Dokument beschriebenen Garantien ("**Beschränkte Garantie**").

1. BESCHRÄNKTE GARANTIE

1.1. Datum des Garantiebeginns

Das Datum des Garantiebeginns ist das in der vom Verkäufer für den Erstkäufer ausgestellten Rechnung angegebene Datum.

1.2. Beschränkte Produktgarantie

BYD garantiert Mängelfreiheit in Bezug auf Materialien und Verarbeitung für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren ab dem Datum des Garantiebeginns, unter Berücksichtigung der im Folgenden beschriebenen Ausschlüsse und Beschränkungen.

1.3. Beschränkte Leistungsgarantie

- a) BYD garantiert, dass das Produkt entweder(i) für zehn (10) Jahre ab Garantiebeginn achtzig Prozent (80%) seiner nutzbaren Energie behält; oder (ii) die minimale Energiedurchsatzmenge erreicht wird, je nachdem, was zuerst eintritt, unter der Bedingung, dass das Produkt unter normalen Betriebsbedingungen betrieben wird, entsprechend der von BYD bereitgestellten Anleitung.
- b) Die minimale Energiedurchsatzmenge ist die insgesamt abgegebene Energie des Produkts, die im Steuermodul des Produkts aufgezeichnet



wurde.

- c) Die nutzbare Energie und die minimale Energiedurchsatzmenge für jedes Produktmodell sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Produktmodell	Nutzbare Energie (kWh)	Minimale Energiedurchsatzmenge (MWh)
HVS 5.1	5.12	12.48
HVS 7.7	7.68	18.72
HVS 10.2	10.24	24.96
HVS 12.8	12.8	31.21
HVM 8.3	8.28	20.49
HVM 11.0	11.04	27.32
HVM 13.8	13.8	34.15
HVM 16.6	16.56	40.99
HVM 19.3	19.32	47.82
HVM 22.1	22.08	54.65

- d) Die im Sinne dieser beschränkten Garantie nutzbare Restenergie wird bei einer Umgebungstemperatur von 25 bis 28 °C über das folgende Verfahren gemessen und berechnet:

- Die Batterie mit konstantem Strom entladen, bis sie die Entladeschlussspannung (EODV) oder ihre Eigenschutzspannung erreicht.
- 10 Minuten warten.
- Die Batterie mit konstantem Strom und konstanter Ladespannung bis auf volle Kapazität aufladen.
- 10 Minuten warten.
- Die Batterie mit konstantem Strom entladen, bis sie die Entladeschlussspannung (EODV) oder ihre Eigenschutzspannung erreicht.
Strom, Spannung und Zeit aufzeichnen.
- Die nutzbare Restenergie ist das Integral von Entladezeit, Strom und Spannung.



Testwertliste:

Produktmodell	Entladeschlussspannung (V)	Konstantladespannung (V)	Konstantstrom (A)
HVS 5.1	160	240	5
HVS 7.7	240	360	5
HVS 10.2	320	480	5
HVS 12.8	400	600	5
HVM 8.3	120	180	10
HVM 11.0	160	240	10
HVM 13.8	200	300	10
HVM 16.6	240	360	10
HVM 19.3	280	420	10
HVM 22.1	320	480	10

1.4. Beschränkte Leistungsgarantie für zusätzliche Batteriemodule

Kauft der Erstkäufer nach der Erstinstallation des Produkts weitere Batteriemodule ("Nachfolgeprodukt"), gilt die in Klausel 1.3 beschriebene Garantie auch für das Nachfolgeprodukt ab dem in der vom Verkäufer für den Erstkäufer ausgestellten Rechnung angegebenen Datum.

1.5. Garantiebeschränkungen

Die in den Klauseln 1.2 und 1.3 beschriebenen Garantiebeschränkungen gelten im Zusammenhang mit den im Folgenden beschriebenen Beschränkungen und Ausschlüssen.

2. AUSSCHLÜSSE UND BESCHRÄNKUNGEN

2.1. Haftungsausschluss

- a) Im Rahmen der geltenden Rechtsprechung sind die in dieser beschränkten Garantie gewährten Garantien die einzigen ausdrücklichen Garantien für dieses Produkt. BYD schließt alle gesetzlichen und implizierten Garantien aus, einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Garantien in Bezug auf Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck oder Nichtverletzung geltender Lizenzen. Im Rahmen der geltenden Rechtsprechung und insoweit als



solche Garantien nicht ausgeschlossen werden können, beschränkt BYD die Dauer und Mängelbeseitigung im Rahmen dieser Garantien auf den Zeitraum dieser beschränkten Garantie und entscheidet wie im Folgenden beschrieben nach eigenem Ermessen, ob eine Reparatur oder ein Austausch erfolgt.

- b) Weder Produktverkäufer noch andere Personen sind ermächtigt, im Namen von BYD Gewährleistungen zuzusagen, die über die oben genannte Garantie hinaus gehen oder die Dauer der Garantien über die oben genannten Zeiträume hinaus zu verlängern.

2.2. Haftungsbeschränkung

- a) Außer in den in dieser Garantie beschriebenen Fällen – und nur dann auch nur bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß – übernimmt BYD in keinem Fall die Haftung für Folgeschäden, Schadenersatz für beiläufig entstandene Schäden oder Entschädigungen mit Strafcharakter (insbesondere für Gewinneinbußen, Schädigung des Firmenwerts oder des geschäftlichen Ansehens oder für Verzugsschäden), die aus oder im Zusammenhang mit dem Produkt oder seinem Einbau, seiner Verwendung, seiner Leistungserfüllung oder -nichterfüllung oder einem Mangel oder einer Verletzung der Garantie entstanden sind, ganz gleich, ob diese auf einem Vertrag, einer Garantie, einer Fahrlässigkeit, Gefährdungshaftung oder einer anderen Grundlage basieren. Die Gesamthaftung von BYD übersteigt in einem etwaigen Schadensfall o.ä. nicht den vom Erstkäufer für das Produkt gezahlten Kaufpreis.

2.3. Garantiebeschränkungen

Die in den Klauseln 1.2 und 1.3 beschriebene beschränkte Garantie gilt nicht für Mängel oder Verschlechterungen, die aus folgenden Gründen entstanden sind:

- a) das Produkt wurde nicht gemäß der Bedienungsanleitung eingebaut, gewartet oder betrieben;
- b) das Produkt ist nach dem Einbau Bewegungen oder Vibrationen oder Temperaturen über 50 °C oder unter -10 °C ausgesetzt;
- c) wenn der Erstkäufer es versäumt, BYD oder einen autorisierten BYD-Servicepartner (**BYD Partner**) über den Mangel oder die Verschlechterung innerhalb von 30 Tagen nach dem Auftreten des Defekts oder der



Verschlechterung zu informieren;

- d) wenn das Produkt nicht innerhalb von einem (1) Monat nach dem Rechnungsdatum installiert wurde;
- e) wenn das Produkt mit einem nicht von BYD zertifizierten Wechselrichter, der nicht in der **BYD Battery-Box Premium HVS&HVM Compatible Inverter List**, betrieben wird, die auf der folgenden Webseite abrufbar ist:
www.bydbatterybox.com und www.eft-systems.de;
- f) Modifizierung oder Reparatur des Produkts ohne die vorherige Zustimmung von BYD oder einem autorisierten BYD-Servicepartner ("**BYD Partner**");
- g) im Falle von höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, wie z. B. Überschwemmungen, Brände, Erdbeben, Blitzeinschläge oder andere ungewöhnliche Umweltbedingungen, Krieg usw.);
- h) beträchtliche Beschädigung des Produkts während des Transports;
- i) Änderungen an nationalen oder regionalen Gesetzen, Regelungen oder Vorschriften oder
- j) wenn das Produkt länger als 6 Monate nicht betrieben wurde.

2.4. Garantiausschlüsse

Die in den Klauseln 1.2 und 1.3 beschriebene beschränkte Garantie gilt in folgenden Fällen nicht:

- a) wenn das Produkt nicht in Europa gekauft wurde;
- b) wenn der Erstkäufer BYD oder dem BYD-Partner nach Einreichen des Garantieantrags keinen Zugang über Internet zu den Leistungsdaten gewährt und/oder die Daten manipuliert;
- c) Materialfehler schließen weder Verschleiß noch optische Mängel des Produkts (insbesondere Kratzer, Flecken, mechanischen Verschleiß, Rost oder Schimmel) mit ein, solange diese die Funktion in keiner Weise beeinträchtigen.
- d) Sachbeschädigungen oder Verletzungen aufgrund eines Defekts, wenn der Stand der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse zum Zeitpunkt des Verkaufs des Produkts an den Erstkäufer nicht dergestalt war, dass der Fehler oder Mangel erkannt werden konnte;



- e) wenn die Rechnung für das Produkt und die in Klausel 4 unten aufgelisteten Informationen nicht dem Garantieantrag beigelegt wurden oder
- f) wenn die Seriennummer am Produkt nicht mehr zu erkennen ist oder verändert wurde.

3. RECHTSMITTEL IM FALL EINER GARANTIEVERLETZUNG

- 3.1. Wenn das Produkt unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Ausschlüsse und Beschränkungen die in den Klauseln 1.2 oder 1.3 beschriebenen Defekte oder Mängel aufweist, wird BYD das defekte Produkt oder Teile davon im Rahmen der Garantieabdeckung kostenlos reparieren oder austauschen (oder eine teilweise Rückvergütung leisten). Dabei gelten folgende Bedingungen:
- 3.2. Ob das Produkt repariert oder ausgetauscht wird, entscheidet BYD nach eigenem Ermessen.
- 3.3. Das Produkt und die auszutauschenden Teile bieten dieselbe Leistung und Zuverlässigkeit wie das Originalprodukt. Wenn die Produktion des betroffenen Produkttyps oder eines seiner Teile eingestellt, vom Markt genommen oder anderweitig nicht mehr erhältlich sind, kann BYD das Produkt oder Teile davon durch ein gleichwertiges Produkt oder Teil ersetzen (das schließt auch gebrauchte Teile ein, die hinsichtlich Leistung und Zuverlässigkeit neuwertig sind).
- 3.4. Wenn es BYD nicht gelingt, das fehlerhafte Produkt/Teile davon zu reparieren oder auszuwechseln, erstattet BYD die Kosten nach folgendem Berechnungsschema:
 - a) Wenn das Produkt unter die beschränkte Leistungsgarantie in Klausel 1.3 fällt, kann BYD die Gutschrift unter Verwendung einer der beiden folgenden Formeln berechnen:
 - i) $Gutschrift = \text{Maximaler Anspruchsbetrag} \times \left(\frac{\text{garantierte minimale Energiedurchsatzmenge} - \text{Energieabgabe des Produkts, die im Steuermodul des Produkts aufgezeichnet wurde}}{\text{garantierte minimale Energiedurchsatzmenge oder}} \right)$
 - ii) $Gutschrift = \text{Maximaler Anspruchsbetrag} \times \left(\frac{\text{garantierte nutzbare Restenergie} - \text{nutzbare Restenergie}}{\text{garantierte nutzbare Energie und}} \right)$



- b) Ist ein Betrieb des Produkts nicht möglich, berechnet BYD die Gutschrift wie folgt:

Gutschrift = (maximaler Anspruchsbetrag*/120)×(120 - Anzahl der Monate seit Datum des Garantiebeginns).

*Der maximale Anspruchsbetrag ist der von BYD festgelegte Marktwert des Produkts (oder eines gleichwertigen Produkts), wenn es ohne Defekte neu gekauft würde.

- 3.5. Die oben beschriebenen Mängelbeseitigungsoptionen sind die alleinigen und ausschließlichen Verpflichtungen von BYD gegenüber dem Erstkäufer im Rahmen dieser beschränkten Garantie. BYD übernimmt keinerlei Haftung gegenüber dem Erstkäufer, wenn die Bedingungen der beschränkten Garantie nicht erfüllt sind.

4. ERFÜLLUNG

- 4.1. Wenn der Erstkäufer einen Garantieantrag im Rahmen dieser beschränkten Garantie einreichen möchte, muss dieser Antrag schriftlich bei einem BYD-Partner (oder wenn der Erstkäufer einen solchen nicht erreichen kann, bei BYD Global Service) eingereicht werden und alle in der folgenden Tabelle aufgelisteten Informationen enthalten (siehe unten für Kontaktinformationen).

1	Einbaudatum*	
2	Rechnungsnummer*	
3	Konfiguration Battery-Box*	z. B. HVS XX (X Module)
4	Seriennummer des Produkts*	
5	Seriennummer der Module	
6	BMU-Seriennummer	
7	Firmware-Version BMS /BMU	
8	Wechselrichter*	
9	Wechselrichter-Konfiguration	
10	Seriennummer des Wechselrichters*	
11	Firmware-Version des Wechselrichters	



12	Funktionsmodus	z.B. am Stromnetz +Backup
13	Ort	z. B. Innenraum
14	Kommentare	
15	Fehlerinformationen	
16	Land	
17	Straße und Hausnummer	
18	Postleitzahl und Stadt	

* Obligatorische Angabe

Oder entsprechend des auf der Webseite des autorisierten BYD-Servicepartners angegebenen Formats (siehe unten).

Kontaktdaten:

BYD Global Service

Adresse: No.3009, BYD Road, Pingshan, Shenzhen, 5118118, P.R.China

E-Mail-Adresse Kundendienst: bboxservice@byd.com

Telefon: +86 755 89888888- 47175 (CN)

Webseite: www.bydbatterybox.com

Autorisierter BYD-Servicepartner

EFT-Systems GmbH

Adresse: Bruchtannenstraße 28, 63801 Kleinostheim

E-Mail-Adresse Kundendienst: service@eft-systems.de

Telefon: +49 9352 8523999

Webseite: www.eft-systems.de

4.2. BYD oder BYD-Partner sind dazu ermächtigt, die Untersuchungskosten in Rechnung zu stellen, wenn:

- a) die Prüfung des Produkts durch BYD oder den BYD-Partner ergeben hat, dass der Erstkäufer keinen Garantieanspruch hat oder
- b) bei der Prüfung keine Fehler oder Mängel am Produkt festgestellt werden und



dieses fehlerfrei funktioniert.

- 4.3. Soweit nicht anders mit BYD oder dem BYD-Partner vereinbart, müssen BYD oder dem BYD-Partner innerhalb von 4 Wochen nach dem Austausch alle ausgetauschten Produkte oder Teile zur Abholung bereit gestellt (wenn von BYD oder dem BYD-Partner verlangt) oder vom Erstkäufer entsorgt werden, wobei BYD die Entsorgungskosten im angemessenen Rahmen übernimmt.
- 4.4. Das Produkt bzw. die Teile gehen nach der Auswechslung in das Eigentum von BYD über.
- 4.5. Die ursprünglichen Garantiezeiträume gelten für das reparierte oder ausgetauschte Produkt weiter; das heißt, die reparierten oder ausgewechselten Teile sind im Restgarantiezeitraum durch die Garantie abgedeckt.
- 4.6. BYD oder der BYD-Partner ist gegenüber dem Erstkäufer in keiner Weise verantwortlich oder haftbar im Falle von Nichterfüllung oder Verzug bei der Erfüllung seiner Pflichten im Rahmen dieser beschränkten Garantie infolge von Ereignissen höherer Gewalt wie Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, Streik, mangelhafter Verfügbarkeit von geeigneten oder ausreichenden Arbeitskräften, von Material oder Kapazitäten oder unvorhergesehenen und nicht kontrollierbaren Ereignissen.

5. GARANTIEAUSSCHLUSS

- 5.1. Nach Ablauf des Garantiezeitraums bietet BYD (nach eigenem Ermessen) dem Erstkäufer unter Umständen bestimmte Kundendienstleistungen an, für welche die gesamten Kosten und Ausgaben, z.B. Teile-, Arbeits- und Fahrtkosten, allerdings vom Erstkäufer zu übernehmen sind. Für die Inanspruchnahme solcher Kundendienstleistungen muss der Erstkäufer ausreichend Informationen über den Defekt geben, damit der BYD-Partner bestimmen kann, ob solche Defekte repariert werden können.

6. SONSTIGES

- 6.1. Diese beschränkte Garantie unterliegt ausschließlich dem deutschen Gesetz, ohne Berücksichtigung der Auswahl an Gesetzesregeln.
- 6.2. Die Amtsgerichte Stuttgart haben die nicht ausschließliche Gerichtsbarkeit in Bezug



auf weitere Streitigkeiten betreffend eines Garantieanspruches aus dieser beschränkten Garantie. Im Falle einer rechtlichen Geltendmachung ist BYD, nicht aber der BYD-Partner, für die Zusendung oder den Erhalt von Prozessunterlagen verantwortlich.

- 6.3. In Übereinstimmung mit national geltendem Recht hat der Erstkäufer eventuell Anspruch auf gesetzliche Rechte bezüglich Warenverkaufs. Diese beschränkte Garantie schränkt in keiner Weise etwaige gesetzliche Ansprüche oder sonstige Rechte ein, die dem Erstkäufer aus dem Kaufvertrag erwachsen.
- 6.4. Wenn eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser beschränkten Garantie für nichtig, anfechtbar oder relativ unwirksam erklärt wird (sei es in Bezug auf eine bestimmte Partei oder allgemein), wird diese Bestimmung im Rahmen der Nichtigkeit, Anfechtbarkeit oder relativen Unwirksamkeit von der Garantieerklärung abgetrennt, der übrige Teil der Bestimmung bleibt jedoch in vollem Umfang wirksam.
- 6.5. Als Bedingung für eine Inanspruchnahme der Garantie erklärt sich der Erstkäufer damit einverstanden, dass BYD im Falle von Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf technische Fakten das Recht hat, eine Expertenmeinung nach den geltenden Regeln der internationalen Konfliktlösung einzuholen, wobei Folgendes gilt:
- a) die Expertenmeinung wird bei einer angesehenen Prüfstelle wie z.B. TÜV Rheinland, TÜV SÜD, Intertek, UL, CQC oder CGC oder anderen, für beide Seiten akzeptablen, neutralen Prüfstellen (**Experte**) eingeholt;
 - b) die Kosten für den Experten, einschließlich der Kosten für den Versand von Produkten an den Experten zur Prüfung, gehen zu Lasten des Erstkäufers, wenn:
 - i) der Erstkäufer nicht innerhalb von 14 Tagen, nachdem BYD den Erstkäufer darüber informiert hat, dass eine Expertenmeinung eingeholt werden soll, die Inanspruchnahme der Garantie zurücknimmt und
 - ii) der Experte zu Gunsten von BYD entscheidet. In allen anderen Fällen gehen diese Kosten zu Lasten von BYD.